

# Flower Foundation

ACTIVE · Stift · 6300 Zug · ZG

## INFORMATIONS DE BASE

UID	CHE-292.452.351
Adresse	Baarerstrasse 10 6300 Zug
Forme juridique	Stift

## BUT

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Entwicklung von offenen virtuellen Welten, insbesondere in der Form von Massively Multiplayer Online Computerspielen (jeweils Virtuelle Welt). 2. Die Tätigkeit der Stiftung ist insbesondere ausgerichtet auf die Entwicklung, Förderung und Adaption von technologischen Lösungen, Standards und Designkonzepten, welche es ermöglichen, dass eine Virtuelle Welt (i) durch emergente Koordinationsmechanismen von Spielern gesteuert, fortentwickelt und verwaltet werden kann, (ii) mit offenen Protokollen oder Technologien, die die eigenständige Verwaltung und Verfügung über virtuelle Güter und Immaterialgüterrechte ermöglichen, integriert werden kann, (iii) unter Beteiligung der Gemeinschaft von Spielern und sonstigen beteiligten Akteuren als fortdauernde Technologie, polyzentrisches Ökosystem und Kulturgut fortentwickelt und erhalten werden kann. 3. Das Massively Multiplayer Online Computerspiel SEED, eine firmeneigene Spiele-IP (SEED), stellt eine Virtuelle Welt im Sinne dieses Absatzes dar und soll durch die Aktivitäten der Stiftung besonders gefördert werden. Der Zweck der Stiftung sowie die in unter Ziffer 2 genannten Tätigkeiten sind daher insbesondere auf das Ziel gerichtet, SEED als Kernelement eines offenen Ökosystems zu fördern, in welchem eine Vielzahl unabhängiger und eigenständiger Akteure zur Weiterentwicklung von SEED und neuen Anwendungen für Nutzer beitragen kann („SEED Ökosystem“). 4. Des Weiteren ist die Tätigkeit der Stiftung darauf gerichtet, Mechanismen zu entwickeln, welche die Koordinierung der Akteure und Nutzer des SEED Ökosystems in Bezug auf kollektive Entscheidungen über die Fortentwicklung des SEED Ökosystems selbst ermöglichen. Derartige Entscheidungen können auch die Aktivitäten oder Organisation der Stiftung selbst betreffen und können von der Stiftung unterstützt und umgesetzt werden, soweit sie mit dem Stiftungszweck im Einklang stehen. 5. In diesem Zusammenhang richten sich die Aktivitäten der Stiftung insbesondere auf die Entwicklung von Technologien und Anwendungen für SEED, oder die Förderung und Unterstützung derartiger Entwicklungen, die Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und des öffentlichen Bewusstseins für SEED, seine Anwendungen und das SEED Ökosystem, einschliesslich der Schulung und Weiterbildung in diesem Bereich, sowie allgemein in dem Bereich Virtueller Welten und dazugehöriger, gemeinschaftlich verwalteter Ökosysteme. Der Zweck der Stiftung schliesst auch das Halten und Verwalten von digitalen und nicht-digitalen Vermögenswerten für die Aktivitäten der Stiftung. 6. Darüber hinaus möchte die Stiftung Innovation, Zusammenarbeit und sinnvolle Beteiligung fördern, indem sie technologische, insbesondere Blockchain-basierte Lösungen entwickelt und implementiert, die den Zugang, die Incentivierung und die Wertschöpfung in Virtuellen Welten verbessern. 7. Um diesen Zweck zu erreichen, kann die Stiftung (i) geeignete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Projekte, Unternehmen und Einzelpersonen unterstützen und finanzieren; (ii) Marken, Urheberrechte und andere Rechte oder Lizenzen an geistigem Eigentum, GitHub-Repositorien oder Buch- und Bargeldreserven erwerben, erwerben, halten, verwalten oder gewähren; (iii) digitale Informationseinheiten (Token) ausgeben, empfangen, verleihen, abgeben und halten (ausgeschlossen sind spekulative Handelsaktivitäten); (iv) Workshops, Hackathons, Entwicklerveranstaltungen und dergleichen organisieren oder unterstützen; (v) Lehrmaterial wie Entwicklerkits und technische Beschreibungen und dergleichen erstellen oder bereitstellen; (vi) Mit verschiedenen Unternehmen, Partnern, Banken, Regulierungs- oder sonstigen Behörden und anderen Dritten zum Nutzen von SEED zusammenarbeiten; (vii) Konferenzen und andere Veranstaltungen organisieren oder unterstützen; (viii) Websites und Schnittstellen hosten, verwalten und steuern; (ix) Zuschüsse, Schenkungen und andere Zuwendungen an Dritte im Einklang mit dem Stiftungszweck leisten, ohne dass dafür eine Gegenleistung oder sonstige Kompensation verlangt wird; (x) die Vermögenswerte und/oder Verpflichtungen (einschliesslich aller oder im wesentlichen aller Vermögenswerte und/oder Verpflichtungen der Stiftung) an Dritte übertragen, vorausgesetzt, dass eine solche Übertragung zusammen mit der Verpflichtung des Empfängers erfolgt, die übertragenen Werte zur Verfolgung von Zielen einzusetzen, welche mit den ursprünglich verfolgten Zielen der Stiftung im Einklang stehen; und (xi) alle Geschäfte zu tätigen und zu fördern, alle Transaktionen durchzuführen und generell alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich, angemessen, im Zusammenhang stehend oder wünschenswert sind, um zur Erreichung oder Förderung der hierin beschriebenen Ziele und Aktivitäten beizutragen. 8. Die Stiftung kann zur Erfüllung ihres Zwecks in der Schweiz und im Ausland tätig werden. 9. Die Stiftung kann die Erfüllung ihrer Aufgaben an andere Organisationen delegieren, solche gründen und/oder bestehende Organisationen fördern. Die Stiftung kann eigenes Personal zur Erfüllung des Stiftungszwecks einsetzen Partner und Auftragnehmer zur Erfüllung einsetzen und ihnen Aufgaben übertragen. 10. Die Stiftung kann Beteiligungen an anderen Unternehmen halten Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland gründen. Die Stiftung kann anderer Blockchain-Projekte halten. 11. Nach Erkenntnissen der Stiftung ist es wahrscheinlich, dass erfahrene und fähige Personen nur unter der Voraussetzung einer umfassenden Versicherung oder Freistellung im gesetzlich möglichen Umfang als Mitglieder des Stiftungsrats, der Geschäftsführung oder in anderen leitenden Funktionen der Stiftung tätig werden könnten. Nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände, einschliesslich der Rechts- und Haftungsrisiken und der potentiellen Belastung durch die Verteidigung von Rechtsstreitigkeiten, ist es nach Auffassung der Stiftung der Abschluss einer entsprechenden Versicherung und — falls erforderlich — einer zusätzlichen vertraglichen

Freistellung gegenüber dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung nicht nur angemessen und sorgfältig, sondern auch notwendig, um die Interessen der Stiftung bestmöglich durch fähiges Personal in Schlüsselpositionen fördern und wahren zu können.

**PERSONNES INSCRITES (5)**

---

**Emilsson Ívar**

Mitglied des Stiftungsrates · Einzelunterschrift · Berlin (DE)

**Leao da Costa Campos Afonso**

Mitglied des Stiftungsrates · Einzelunterschrift · London (GB)

**Lessig III Lawrence**

Mitglied des Stiftungsrates · Einzelunterschrift · Brookline (US)

**Leuthardt Kevin**

Mitglied des Stiftungsrates · Einzelunterschrift · à Zürich · originaire de Arlesheim

**Faust Niklas**

Präsident des Stiftungsrates · Einzelunterschrift · Berlin (DE)

---

*Source : données publiques de Zefix (Office fédéral du registre du commerce) et de la Feuille officielle suisse du commerce (FOSC). OnlineInfo.ch offre un accès indépendant à ces informations mais n'est pas une autorité officielle et ne garantit ni l'exactitude, ni l'exhaustivité, ni l'actualité des données. Pour un extrait à valeur juridique, adressez-vous au registre du commerce cantonal compétent. État : 16.06.2026.*